



Zweckänderung und Sitzverlegung der Hessenstiftung - Familie hat Zukunft von Bensheim nach Wiesbaden

Nach § 9 Absatz 1 und 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Zweckänderung sowie die Sitzverlegung der Hessenstiftung - Familie hat Zukunft von Bensheim nach Wiesbaden genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.14/2-2021

Darmstadt, den 7. April 2021